

TOP 7.1 Sachstand Integrationspauschale

Hauptausschuss 26.11.2019

Datum	Ereignis
19.06.2019	Landtag beschließt Änderungen im Landesaufnahmegesetz. So wird darin den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Doppelhaushalt 2019/2020 eine Integrationspauschale von jährlich 300 EUR pro Person bewilligt. Die Landkreise sollen in angemessenem Umfang Mittel der Integrationspauschale an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Unterstützung ihrer Integrationsarbeit weiterleiten.
30.06.2019	Bürgermeisterin wendet sich an Landrätin und schlägt eine 50%ige Beteiligung vor.
20.09.2019	Information auf der Bürgermeisterdienstberatung über die im Landkreis beabsichtigte Vorgehensweise .

Informationen der Landrätin am 20.09.2019:

Personenkreise und Budget

Personenkreise:

- Asylbewerber
- geduldete Ausländer
- Spätaussiedler
- anerkannte Flüchtlinge

(aus nichteuropäischen Herkunftsstaaten und im Leistungsbezug SGB II)

Volumen 2019: **537.000 €**

Umsetzung im Landkreis Teltow-Fläming

- Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt, diese Mittel in den Jahren 2019 und 2020 vollständig an die Kommunen weiterzugeben, da für laufende Projekte, die dem gesamten Landkreis zu Gute kommen (Schulprojekt des Internationalen Bundes, Sozialarbeiter in den Eingangszonen beider Jobcenterstandorte) ausreichende Mittel aus den Pauschalleistungen für Rechtskreiswechsler zur Verfügung stehen.
- Ab 2021 müssen sowohl die zentralen als auch die kommunalen Programme aus diesen Mitteln finanziert werden.

Informationen der Landrätin am 20.09.2019:

Verteilung der Mittel auf die Kommunen

Stand 30.06.2019

Kommune	Anteil Asylbewerber/ Spätaussiedler	Anteil anerkannte Flüchtlinge	Gesamt	Integrationspauschale
Landkreis Teltow-Fläming	945	845	1.790	537.000,00 €
Am Mellensee	33	9	42	12.600,00
Baruth	0	0	0	0,00
Blankenf.-Mahlow	213	145	358	107.400,00
Großbeeren	106	37	143	42.900,00
Jüterbog	94	91	185	55.500,00
Luckenwalde	234	342	576	172.800,00
Ludwigsfelde	117	75	192	57.600,00
Niederer Fläming	0	0	0	0,00
Niedergörsdorf	52	19	71	21.300,00
Nuthe Urstromtal	0	0	0	0,00
Rangsdorf	87	57	144	43.200,00
Trebbin	6	9	15	4.500,00
Zossen	2	61	63	18.900,00
Dahme/ Mark	1	0	1	300,00

* es wurden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Grunde gelegt und die Zuweisungen äquivalent verteilt

Informationen der Landrätin am 20.09.2019:



Abruf und Nachweis der Integrationspauschalen

Für den Abruf der Integrationspauschalen benötigt der Landkreis folgende Unterlagen von den Kommunen:

formloser Antrag auf Auszahlung

Benennung des geplanten Verwendungszweckes

Der Abruf muss bis zum 01.12.2019 erfolgt sein.

Jeweils im Folgejahr muss dem Landkreis gegenüber ein Sachbericht darüber eingereicht werden, dass und für welchen Zweck die Mittel aufgewendet wurden.

Es ist kein regelmäßiger detaillierter Verwendungsnachweis vorgesehen, aber im Einzelfall müssen diese Daten in der Kommune einsehbar und prüfbar vorliegen.

Luckenwalder Verwendungsstrategie

Grundsatz: Investitionspauschale soll überwiegend im Bildungsbereich eingesetzt werden.

Überlegungen:

- Die in der Verwaltung geschaffenen Stellen werden derzeit im SUW-Programm gefördert.
- Ab 2021 wird der Landkreis einen Teil der Pauschalen für die Fortführung eigener Maßnahmen beanspruchen.
- Längerfristige Bindungen sind wegen der ungewissen Fortführungsprognose mit Zurückhaltung einzugehen (z.B. Schaffung zusätzlicher Stellen; in Anbetracht des Fachkräftemangels bieten unbefristete Stellen jedoch die bessere Gewähr für qualifizierte Besetzungen)
- Schwerpunktsetzung bei den 2019er-Mitteln: Beschaffungen

Ergebnis einer Beratung am 11.11.2019 mit Schulleiterinnen und Kita-Trägern



Maßnahme 1

- Im Schulbereich: Regelmäßig verwendete Informationsblätter für Eltern werden im Auftrag der Stadt von Profis übersetzt. Die Schulen arbeiten bis zum 13. Dezember 2019 die deutschen Texte zu und benennen die Sprachen, in die eine Übersetzung gewünscht wird.

Ergebnis einer Beratung am 11.11.2019 mit Schulleiterinnen und Kita-Trägern



Maßnahme 2:

- Beschaffungen, wie z.B. fremdsprachige Bücher für Schulbibliothek, Musikinstrumente, um allen Kindern Zugang zum gemeinsamen Musikmachen zu ermöglichen, Küchenzeile für gemeinsames Kochen im Jugendclub...
- Für diese „Sammelphase“ wurde ein schlankes Formular entwickelt.
 - Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen die Einrichtung?
 - Wie viele davon sind Migranten?
 - Bezeichnung /Kosten der gewünschten Anschaffung
 - Beschreibung der erhofften Integrationseffekte

Ergebnis einer Beratung am 11.11.2019 mit Schulleiterinnen und Kita-Trägern



Maßnahme 3

- Im Kitabereich: Den Einrichtungen werden zur Unterstützung des Spracherwerbs der deutschen Sprache Mehrstunden finanziert, die neben dem Tagesgeschäft zielgerichtet für die Sprachförderung eingesetzt werden.
- Kalkulierter Kostensatz für eine Erzieherstunde (inkl. Sachkosten- und Gemeinkostenanteil): 45 EUR
- Verteilmodell (in Abhängigkeit von der Anzahl der Migrationskinder Festlegung einer zielführenden Wochenstundenzahl) wird mit Unterstützung von Frau Klawonn (DRK) entwickelt.
- Kombinierbarkeit mit Maßnahme 2, z.B. Beschaffung eines Sprachschranks

Ergebnis einer Beratung am 11.11.2019 mit Schulleiterinnen und Kita-Trägern



Maßnahme 4

- Weil die Oberschule die einzige Sekundarstufe 1- Schule für die Stadt und das Umland ist und deshalb die meisten Migrantenkinder in der Mittelstufe beschult, soll eine zusätzlich Integration unterstützende Fachkraft unbefristet eingestellt werden, zum Schuljahresbeginn 20/21.
- Die Stelle ist im Stellenplan zum Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.
- Geplante Kosten: 58.000 EUR/Jahr